

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Implantology and Dental Surgery**“ (M.Sc.) (vormals „**Implantology**“)
- „**Aesthetic and Dental Surgery**“ (M.Sc.) (vormals „**Endo-Dental Surgery**“)
- „**Specialized Orthodontics**“ (M.Sc.)

am International Medical College (IMC) in Münster in Kooperation mit der TU Dresden und den Universitäten Duisburg-Essen, Leipzig, Saarland sowie der Universität Szeged (Ungarn)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Implantology and Dental Surgery**“ (vormals „**Implantology**“) mit dem Abschluss „**Master of Science**“ (M.Sc.) wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Aesthetic and Dental Surgery**“ (vormals „**Endo-Dental Surgery**“) mit dem Abschluss „**Master of Science**“ (M.Sc.) wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
3. Der Studiengang „**Specialized Orthodontics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ (M.Sc.) wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.

6. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Implantology and Dental Sugery**“ für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2020**.
7. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Aesthetic and Dental Surgery**“ und „**Specialized Orthodontics**“ für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2018.

I. Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Es muss eine gemeinsame Erklärung aller beteiligten Hochschulen (z.B. LOI), die die betroffenen Studiengänge anbieten, eingereicht werden. Da die Universität Münster nicht mehr an den Studiengängen beteiligt ist, müssen die Studiengangsdokumente entsprechend angepasst werden. Auf der Urkunde und auf dem Diploma Supplement dürfen nur die Hochschulen stehen, die am jeweiligen Studienprogramm beteiligt sind
2. Aspekte des Gender Mainstreaming müssen in den Dokumenten der Studiengänge transparenter ausgewiesen werden.
3. Verabschiedete Prüfungsordnungen müssen nachreicht werden. Diese müssen auch Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung umfassen und ausweisen, dass die Einhaltung der Lissabon-Konvention gewährleistet ist.
4. Falls es weiterhin Studienordnungen geben sollte, muss auch eine überarbeitete Studienordnung nachgereicht werden.
5. Für die Studiengänge, die in englischer Sprache angeboten werden, muss das IMC klären, wie überprüft wird, dass ausreichend englische Sprachkenntnisse vorhanden sind.

II. Auflagen für Specialized Orthodontics

1. Es muss in der Außendarstellung deutlicher darauf hingewiesen werden, dass sich der Studiengang Specialized Orthodontics ausschließlich an auf diesem Gebiet bereits erfahrene Zahnmediziner richtet.
2. Aus dem Modulhandbuch muss deutlich werden, dass die Basiskurse in Specialized Orthodontics auf Fachkenntnissen aufbauen und eine Vertiefung vorbereiten sollen.
3. Kleine Module müssen zusammenfasst oder es muss didaktisch nachvollziehbar und stichhaltig begründet werden.

III. Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

1. Aufgrund der derzeit mangelnden Erfahrungswerte mit drei parallel laufenden Studiengängen, sollte der Workload rechtzeitig zur Reakkreditierung überprüft werden.
2. Die Kooperationshochschulen sollten, sofern ihre Rechtsform dies ermöglicht, mit dem IMC in eine vertraglich abgesicherte Partnerschaft eintreten Nach Abschluss eines gemeinsamen Kooperationsvertrags (inkl. Studiengängen und Abschlussgraden) sollte dieser vorgelegt werden.
3. Aus den Statuten sollte hervorgehen, dass die Inhalte der sehr spezialisierten Curricula der Studiengänge nicht mit den Fachzahnarzt-Weiterbildungen gleichzusetzen sind und diese nicht ersetzen.
4. Dreidimensionale Auswertung sollte in die Kurse integriert werden.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.02.2014.</p>

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei zur Akkreditierung vorgelegten weiterbildenden Masterstudiengänge im Bereich der Zahnmedizin werden vom Universitätsverbund „International Medical College“ (IMC)[®] mit Sitz in Münster angeboten, dem neben der TU Dresden die Universitäten Essen, Leipzig, und Saarland sowie die ungarische Universität Szeged angehören. Das IMC fungiert als Dachorganisation für die Studienangebote, aber die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Weiterbildungsstudiums obliegt dem Träger des IMC, der MIB GmbH. Die am IMC beteiligten, oben genannten Universitäten übernehmen die Lehre. Die Universität Münster war früher am Studiengang Implantology beteiligt, ist jedoch nicht mehr Kooperationspartner bei den drei neuen Joint-Programmes.

Die am IMC beteiligten Universitäten haben Kooperationsvereinbarungen für unbestimmte Zeit getroffen, die frühestens 2021 mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden können. Im Falle der Kündigung wird das Studium der noch im Programm befindlichen Teilnehmer gemäß der Bestimmungen dieser Vereinbarungen zu Ende geführt.

Im Akkreditierungsantrag wird dargestellt, dass das IMC bereits über langjährige Erfahrung mit Weiterbildungsstudiengängen verfügt, da es bereits 2003 mit dem deutschsprachigen Studiengang „Implantologie“ in Münster startete und ab 2005 dieser Studiengang durch die enge Kooperation mit der Semmelweis Universität auch in Ungarn angeboten wurde. Im Jahr 2007 wurde dann der erste englischsprachige Studiengang „Implantology“ eröffnet. Studiengangsteilnehmer aus verschiedenen Nationen (z.B. Iran, Israel, Indonesien, Griechenland, England, USA, Kanada sowie aus dem arabischen Raum) haben sich seitdem in den Studiengang eingeschrieben. Sowohl der deutschsprachige als auch der englischsprachige Studiengang sind bereits akkreditiert worden. Die jetzt zur Akkreditierung vorgelegten zahnmedizinischen Studiengänge konnten bei der Konzeption auf die Erfahrungen mit dem Studiengang Implantologie/Implantology zurückgreifen.

Inzwischen wurde das kooperative Angebot an Weiterbildungsstudiengängen vom IMC ausdifferenziert, wobei die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Universitäten wie folgt ist:

- Implantology (Joint Degree mit Essen, Leipzig, Dresden, Szeged)
- Endo-Dental Surgery¹ (Joint Degree mit Leipzig, Essen, Dresden, Saarland, Szeged)
- Specialized Orthodontics (Joint Degree mit Saarland, Dresden, Szeged).

¹ Laut Akkreditierungsantrag wurde die Akkreditierung des Studiengangs Endo-Dental Surgery beantragt. Im Antrag werden aber auch tlw. andere Bezeichnungen verwendet.

Die Studiengänge Endo-Dental-Surgery und Specialized Orthodontics sollen nach der Akkreditierung neu eingerichtet werden.

Hintergrund der Erweiterung des Studienangebotes in der Zahnmedizin ist laut Antrag die wachsende Patientenzahl im Bereich der oralen Medizin. Durch ständige Erweiterungen des Indikationsspektrums ist nach Einschätzung der Antragsteller eine Spezialisierung und Qualifizierung der Zahnärzte/Ärzte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Laut Antrag existiert in der oralen Medizin, insbesondere in den Bereichen Implantologie, Parodontologie Endo-Dental Chirurgie und Kieferorthopädie, speziell aber auch in weiteren Bereichen wie Onkologie, Traumatologie und Fehlbildungschirurgie ein hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen sowohl innerhalb Deutschlands als auch im Ausland.

Als Zielgruppen der Studiengänge werden sowohl implantologisch, parodontologisch, oralchirurgisch erfahrene als auch unerfahrene Zahnärzte definiert. Der Studiengang „Specialized Orthodontics“ richtet sich hingegen ausschließlich an auf diesem Gebiet bereits erfahrene Zahnmediziner. Während der Vor-Ort Begehung stellten die Studiengangsverantwortlichen dar, dass die neuen Studiengänge kein Ersatz für die zeitlich und inhaltlich umfangreicheren fachzahnärztliche Ausbildungen sind. Es sollen in allen Studiengängen Spezialkenntnisse vertieft werden, die im Zahnmedizin-Studium nur als Grundwissen gelehrt werden.

Das Studium ist unterteilt in einen theoretischen und einen praktischen Teil zur Vermittlung operativer Techniken (insgesamt fünf- bis sechswöchige anatomisch-chirurgische und chirurgische Blockpraktika). Insgesamt zeichnet sich das Angebot des IMC Masterprogramms durch folgende Kennzeichen aus:

- Ein wissenschaftliches Studium mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (jeweils mit dem entsprechenden Zusatz Implantology, Endo-Dental Surgery, Specialized Orthodontics). Der bereits existierende Master in Implantology soll zukünftig ebenfalls als Joint-Degree angeboten werden,
- berufsbegleitend und 15-monatige Studiendauer,
- International ausgerichtet, zweisprachig (englisch und deutsch),
- webbasierter Wissenstransfer und Blockpraktika mit Aufenthalten in Deutschland und ggf. Ungarn,
- Blended Learning Konzept,
- hoher praktischer Anteil.

Die Aufgabe der beteiligten Universitäten besteht darin, die theoretischen Inhalte zu gestalten als auch darin, die Seminare und Praktika durchzuführen. Sie haben sich laut Antrag in der zu vermittelnden Lehrmeinung abgestimmt.

Die Teilnehmerzahl für die Studiengänge ist begrenzt, wodurch eine optimale Betreuung gewährleistet werden soll. Um einen Studiengang kostendeckend durchführen zu können, ist eine Anzahl von 20 Teilnehmern pro Studiengang erforderlich. Die Regelstudienzeit beträgt 15 Monate. Sie wurde bereits bei der Erstakkreditierung als auch bei der Reakkreditierung des Studiengangs Implantologie zunächst kritisch bewertet, jedoch nach ausführlicher Stellungnahme des IMC anerkannt und von der Gutachtergruppe als durchführbar angesehen.

Um die bereits bestehende breite wissenschaftliche und internationale Ausrichtung des IMC auszubauen, wird ein wissenschaftlicher Beirat gegründet, dem vorzugsweise Hochschullehrer der kooperierenden Universitäten angehören sollen. Grundlage der Prüfung für die Teilnehmer/innen des IMC-Weiterbildungsstudiums ist die Prüfungsordnung der medizinischen Fakultäten der Uni-

versitäten Dresden, Essen, Saarland, Leipzig und Szeged.

1.1 Ressourcen

Dem Antrag auf Akkreditierung liegt eine Liste von Lehrenden bei, aus der hervorgeht, dass entsprechend fachlich qualifiziertes Personal in den Studiengängen eingesetzt wird. Wissenschaftlicher Leiter sind: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrich Joos (Implantologie), Prof. Dr. Thomas Beikler (Endo-Dental-Surgery), Prof. Dr. Jörg Lisson und Prof. Dr. Ulrike Ehmer (Kieferorthopädie) und Prof. Dr. Hans-Peter Wiesmann.

Die Lehre im Studiengang wird zu 90% von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Über die oben genannten Studiengangsverantwortlichen hinaus, werden weitere Lehrkräfte und Referenten beauftragt. Dazu werden laut Antrag ExpertInnen ausgewählt, die sich bereits durch ihren beruflichen Werdegang in den entsprechenden Disziplinen ausgezeichnet haben (Publikationen, Vorträge, chirurgische Kompetenz). Alle erforderlichen Stellen sind derzeit besetzt.

Die Praktika in den Kliniken werden durch Tutoren unterstützt. Je nach Modul besteht ein Tutoren-Studentenverhältnis von 1:1 bis 1:10.

Kernelement der Studiengänge ist die E-Learning-Plattform e-med, welche auf der Basis eines Contentmanagementsystems entwickelt wurde und die laut Antrag ständig an aktuelle Anforderungen angepasst und weiterentwickelt wird. Da wesentliche Teile des Studiums online absolviert werden, haben sich die GutachterInnen während der Begehung von der Funktionalität der Online-Plattform überzeugt. Darüber hinaus konnten sie Einblick in einige Publikationen nehmen, die als Lehrmaterialien an die StudentInnen der Studiengänge ausgehändigt werden.

Da es sich bei den Studiengängen um postgraduierte Studiengänge handelt, werden Studiengebühren erhoben. Diese betragen für die Studiengänge Implantology und Endo-Dental Surgery je 20.000 € und für Specialized Orthodontics 24.000 €. Darin enthalten sind die Kosten für die Module (Referenten, Materialien, E-Learning-Plattform e-med, Organisation, Anatomisch-chirurgisches Praktikum in Budapest). Die Studiengänge finanzieren sich vollständig aus den Gebühren. Es werden keine öffentlichen Mittel verwendet. Die für die Praktika notwendigen Materialien und Instrumente werden bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten der Kliniken des Universitätsverbundes stehen während des Studiums zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die MIB GmbH die IMC-Fortbildungseinrichtung zur Verfügung, d.h. die IMC eigene Seminar- und Operationsräume. Die technische Infrastruktur steht laut Antrag in ausreichendem Maße zur Verfügung. Im Rahmen der Masterarbeit wird den Teilnehmern Literatur in einem gewissen Umfang bereitgestellt. Die StudentInnen konnten bislang die medizinische Bibliothek der Universität Münster sowie die Räumlichkeiten und CIP-Pools der Kliniken des Universitätsverbundes nutzen.

Bewertung

Da es sich bei den Studiengängen Endo-Dental-Surgery und Specialized Orthodontics Erstakkreditierungen handelt, basiert die Bereitstellung der Ressourcen auf Erfahrungswerten der Antragsteller, die die jeweiligen Module und Curricula entwickelt haben. Zum einen besitzt dieser Personenkreis langjährige Lehreffahrung aus seiner Tätigkeit an der Universität. Zum anderen haben die Antragsteller im Zuge der Durchführung des bereits akkreditierten Studiengangs „Implantology“ praktische Erfahrungen gewonnen, so dass die neuen Studiengänge nach dem gleichen Grundkonzept durchgeführt werden können.

Sowohl der Bedarf an personellen und als auch an sächlichen Ressourcen wurde bei der Begehung am IMC in Münster ausführlich hinterfragt und diskutiert. Die Fragen der Gutachtergruppe konnten von dem Antragsteller zufriedenstellend beantwortet werden, so dass zu diesem Themenkomplex von Seiten der Gutachter keine Bedenken bestehen. Es stehen sowohl

quantitativ als auch qualitativ ausreichend Personen für die Lehre, als auch die Betreuung der TeilnehmerInnen während der Praktika wie auch Fachkräfte zur Pflege des Online-Portals zur Verfügung. Die angegebenen personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge vollständig ausreichend. Die gute Qualität der Betreuung hat die Gutachter insbesondere aufgrund der Befragung von Studiengangsteilnehmern des Studiengangs Implantology überzeugt. Die Einbindung von gewissen Lehrpersonen in verschiedenen Studiengängen ist sinnvoll hinsichtlich der Stringenz der sich auch teilweise überlappenden Inhalte und wird als stärkende Synergie erachtet. Die mit der Lehre beauftragten Personen sind einem Teil der Gutachter bekannt und werden als sehr erfahren in Lehre, Klinik und Forschung beurteilt. Es fällt auf, dass auch einige national und international als herausragend anerkannte Persönlichkeiten im Lehrkörper zu finden sind.

Durch das Blended-Learning-Konzept war es dem Antragsteller möglich, die personelle und räumliche Ausstattung im Vergleich zu anderen Ausbildungsinstitutionen eher gering zu halten. Aufgrund der derzeit mangelnden Erfahrungswerte mit drei parallel laufenden Studiengängen, sollte der Workload bei einer Reakkreditierung jedoch noch einmal überprüft werden (**Monitum 1**).

Die Weiterentwicklung in Richtung internationaler Ausweitung mit entsprechend qualifiziertem Personal wurde von der Leitung des Studienprogramms dargelegt. Dies ist im Vergleich zu anderen vergleichbaren Studienprogrammen im deutschsprachigen Raum ein Alleinstellungsmerkmal, das die Exzellenz des Studienprogramms unterstreicht und deshalb deutlicher herausgestellt werden sollte.

Die räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen des IMC in Münster wurden in Augenschein genommen und sind für die Durchführung des Programms ausreichend. Hinsichtlich IT-Umgebung und Ausstattung der Behandlungsplätze für praktische Kurse ist das IMC auf dem neuesten Stand und sollte dafür als Referenz-Einrichtung für die kooperierenden Partner fungieren. Da alle beteiligten Kliniken die Nutzung ihrer Räumlichkeiten und Bibliotheken ermöglichen, steht eine quantitativ ausreichende Infrastruktur zur Verfügung, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Es wäre empfehlenswert, dass die Kooperationshochschule-/hochschulen, sofern ihre Rechtsform dies ermöglicht, mit dem IMC in eine vertraglich abgesicherte Partnerschaft eintreten (**Monitum 3**). Dabei könnten vor allem die universitären Einrichtungen vom unternehmerischen Geist des IMC und dessen internationalem Netzwerk profitieren. Für die Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Studiengänge ist es wünschenswert, aber nicht Bedingung, dass das IMC eine Angliederung an eine moderne universitäre Einrichtung im europäischen oder außereuropäischen Ausland, nach Möglichkeit mit internationaler Ausstrahlung, vornimmt.

1.2 Qualitätssicherung

Im Akkreditierungsantrag wird dargestellt, dass eine Evaluation mehrmals während des Studiengangs und nach Abschluss eines Moduls mittels Online-Fragebögen erfolgt. Die Evaluationsergebnisse werden veröffentlicht. Die Evaluationen des Studiengangs Implantology sind unter www.med-college.de einsehbar.

Zur Zeit der Antragserstellung wurde eine Absolventenbefragung hinsichtlich der Auswirkungen des Masterstudiengangs auf die berufliche Praxis unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Marketing, Patientenzufriedenheit und -sicherheit sowie Behandlungserfolge durchgeführt

Aufgrund der bisherigen Evaluationsergebnisse aus dem Studiengang „Implantology“ wurde das prothetische Praktikum umstrukturiert sowie eine weitere praktische Übung zur Vermittlung chirurgischer Grundtechniken in das Studium integriert.

Bewertung

Die Evaluation der Studiengänge des IMC sieht vor, dass die Qualitätssicherung in mehreren Phasen der Studiengänge stattfindet. Dazu gehört zum einen eine verpflichtende Modulevaluation, die regelmäßig durchgeführt wird.

Es wurde von Seiten der Studiengangsleitung zugesagt, auch in Zukunft in kürzeren und in längeren zeitlichen Abschnitten nach Abschluss der Masterstudiengänge bei den Absolventinnen und Absolventen nachzufragen und die Ergebnisse statistisch auszuwerten. Da der Studiengang Implantology sehr praxisorientiert ist, wurde bislang bei den Absolventenbefragungen auch nach Aspekten der Wirtschaftlichkeit und nach der Anzahl der bei Patienten eingesetzten Implantate gefragt.

Mit den oben genannten Maßnahmen erfüllt das IMC aus Sicht der Gutachtergruppe die Ansprüche an eine gute Qualitätssicherung. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde der Eindruck gewonnen, dass die Ergebnisse von Modulevaluierungen auch zur Umsetzung von Anregungen führen. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität der vorliegenden Studiengänge sicherzustellen.

Im Rahmen der Evaluation der Module findet auch eine Workload-Erhebung statt.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge Implantology, Endo-Dental Surgery und Specialized Orthodontics

2.1.1 Profil und Ziele

Ziel der Masterstudiengänge ist die wissenschaftliche Vertiefung und berufsbezogene Ergänzung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch theoretische und praxisbezogene Lehrangebote. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen setzt neben der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife eine aufgrund eines abgeschlossenen Hochschulabschlusses erworbene zahnärztliche/ärztliche Approbation oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation voraus. Die Studiengänge richten sich damit an Zahnärzte und Ärzte, die sich hinsichtlich spezieller Methoden und neuester Entwicklungen in Implantologie, endodontischer Chirurgie und Kieferorthopädie fortbilden möchten. Für den Studiengang Specialized Orthodontics wird zusätzlich die abgeschlossene Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie vorausgesetzt.

Aufgrund wachsender Patientenzahlen im Bereich der oralen Medizin durch ständige Erweiterungen des Indikationsspektrums ist laut Antrag eine Spezialisierung und Qualifizierung der Zahn-/Ärzte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Die zahnmedizinischen Studiengänge schließen nach einer Regelstudienzeit von 15 (für Studierenden aus EU) mit dem Grad eines „Master of Science“ plus jeweiliger Zusatzbezeichnung, z.B. „Implantology“ ab. Die Studierenden haben aber auch die Möglichkeit, die Studienzeit ihren Bedürfnissen anzupassen, d.h. entsprechend zu verlängern.

Bewertung

Die Konzeption der vorgelegten Studienprogramme ist in sich schlüssig und kommt gerade dort einem wachsenden Bedarf in der postgraduierten Fortbildung entgegen, wo im Sinne einer Spezialisierung über Staatsexamensniveau hinaus die Zusammenführung manuell-praktischer Fertigkeiten mit theoretisch-wissenschaftlichen Kenntnissen für eine verantwortliche Berufstätigkeit erforderlich sind. Die Inhalte der sehr spezialisierten Curricula sollen mit den Fachzahnarzt-

Weiterbildungen nicht konkurrieren, was von den Fachvertretern klar und eindeutig in ihren mündlichen Ausführungen während der Begehung betont wurde. Dies sollte auch schriftlich in den Statuten festgehalten sein (**Monitum 4**). Im Bereich der Kieferorthopädie wird z.B. die Fachzahnarzt-Anerkennung als Aufnahmekriterium vorausgesetzt, wodurch die betroffenen Fachgesellschaften die hier zu akkreditierenden Studiengänge ohne Vorbehalte unterstützen und empfehlen können.

Alle Studiengänge sind im Wesentlichen auf die Vermittlung fachlicher Inhalte fokussiert. Die Studienprogramme werden nach Einschätzung der Gutachter eine sehr gute wissenschaftliche Befähigung gewährleisten, was bereits auf der Basis von Masterarbeiten, die bei der Begehung exemplarisch vorgelegt wurden, nachgewiesen wurde. Die Abschlussarbeiten werden durch ein umfangreiches Mentoring unterstützt. Dabei finden auch Themen Berücksichtigung, die ethische Aspekte beinhalten und damit einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung erwarten lassen. Durch die internationale Zusammensetzung der Studierenden in den Präsenzphasen werden auch interkulturelle Aspekte thematisiert, z.B. bei Gruppenarbeiten. Daher werden durch die Studienprogramme auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Alle drei Studienprogramme legen Wert auf eine wissenschaftliche Fundierung der Inhalte, sind aber eindeutig anwendungsorientiert konzipiert.

Die Kooperation mit mehreren Universitäten im In- und Ausland stellt sich nicht als Diversifikations-Nachteil dar, sondern ist vielmehr ein das Studienprogramm befruchtendes Element und qualitatives Enhancement. Darüber hinaus lässt die Zusammensetzung der beteiligten Hochschulpartner erwarten, dass das Studienprogramm mit den eingegangenen Partnerschaften an Stabilität und Nachhaltigkeit gewinnen wird. Um den Aspekt der Nachhaltigkeit zu stärken, halten die Gutachter es für wünschenswert, dass dem IMC die führende Rolle bei der Organisation der Studiengänge übertragen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Es muss allerdings von den Studiengangsverantwortlichen in der Außendarstellung deutlicher darauf hingewiesen werden, dass sich der Studiengang „Specialized Orthodontics“ ausschließlich an auf diesem Gebiet bereits erfahrene Zahnmediziner richtet. (**Monitum 9**) Die Gutachter bewerten das Auswahlverfahren für die drei Studiengänge als transparent. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem jeweiligen Studienprogramm angemessen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass Frauen und Männer in gleicher Weise gefördert werden, so dass sich keine genderspezifischen Nachteile erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn im Lehrpersonal Frauen eine besondere Berücksichtigung bei der Auswahl fänden. Die ist zwar in der Realität erfreulicherweise schon der Fall, sollte aber auch schriftlich im Reglement fixiert werden (**Monitum 5**). Das Studienprogramm an sich kann aufgrund der gut organisierten berufsbegleitenden Struktur mit den etablierten E-Learning-Methoden als eine geeignete Maßnahme angesehen werden, um auch Frauen im Beruf oder in der Familienphase eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die an den Studiengängen beteiligten deutschen Universitäten besitzen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit. Aussagen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung fehlen im Antrag (**Monitum 6**).

Aus Sicht der Gutachter sind Umfang und Art der Kooperationen und die den Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen transparent dokumentiert. Da die Universität Münster nicht mehr an den Studiengängen beteiligt ist, müssen die schriftlichen Studiengangsdokumente entsprechend angepasst werden (**Monitum 2**).

2.1.2 Qualität des Curriculums

Alle Module der drei Masterstudiengänge sind jeweils Pflichtmodule. Die Masterstudiengänge **Implantology und Endo-Dental-Surgery** sind durch einen gemeinsamen Grundkursbereich und darauf aufbauende spezialisierte Module gekennzeichnet. Sie enthalten jeweils webbasierte theoretische und praktische Studienanteile. Der gemeinsame Grundkursbereich besteht aus den Modulen Allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Grundlagen (9 CP), Oralmedizinische Grundlagen (9 CP) und Oralchirurgische Grundlagen (Praxisanteile von jeweils 2 CP). Jedes Modul besteht aus 4 Lektionen, die auf der Lernplattform sukzessive freigeschaltet werden und von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden können. An den Grundkurs schließt sich je nach Studiengang eine spezialisierte Studienphase in den Bereichen Implantology und Endo-Dental-Surgery an. Dieser gestaltet sich wie folgt:

Studierende des Studiengangs „**Implantology**“ absolvieren die webbasierten Aufbaumodule „Implantologische Grundlagen“ (10 CP), „Spezielle Bereiche der Implantologie“ (9 CP) und 3 klinische Praktika (3 x 2 CP). Bevor sie das Studium mit einer 15 CP umfassenden Masterarbeit abschließen. Der Studiengang „**Endo-Dental-Surgery**“ umfasst das Modul Endodontie (10 CP), Chirurgische Zahnerhaltung (9 CP) sowie 3 Praktika (3 x 2 CP). Bevor das Studium mit der Masterarbeit abgeschlossen wird. Der Studiengang „**Specialized Orthodontics**“ umfasst 10 Module und wird derzeit noch ausschließlich in englischer Sprache angeboten, soll aber auch zukünftig auf Deutsch studierbar sein.

Bewertung

Das vorliegende Curriculum des Studiengangs „**Implantology**“ zeichnet sich besonders dadurch aus, dass nicht nur eine Orientierung auf die Implantologie vorgenommen wird, sondern dass gleichzeitig in umfangreichem Maße Themen der oralen Medizin abgehandelt werden, die eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche implantologische Tätigkeit sind. Das Curriculum ist als inhaltlich außerordentlich stimmig und umfassend sowohl in oralchirurgischer als auch implantologischer Sicht zu bewerten und ist pädagogisch und didaktisch sinnvoll aufgebaut.

Das Konzept des Curriculums „**Specialized Orthodontics**“ ist so aufgebaut, dass die definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Es besteht aus vier Grundkursbereichen und darauf aufbauenden Modulen. Im Grundkursbereich werden – ähnlich wie in den Masterstudiengängen „Implantology“ und „Endo-Dental-Surgery“ – webbasierte theoretische und praktische Studienanteile zu allgemeinmedizinischen und zahnmedizinischen Grundlagen sowie zur Physiologie und Pathophysiologie der Strukturen einschließlich der Oralchirurgie behandelt. Die Module 3 und 4 arbeiten die Grundlagen der kieferorthopädischen Diagnostik und der verschiedenen Therapiekonzepte heraus.

Die Module 5 und 6 konzentrieren sich auf die neueste Entwicklung im Bereich der abnehmbaren und festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsmittel. Inhalt der Module 7, 8 und 9 ist die interdisziplinäre Versorgung von Patienten mit kieferorthopädischen Anomalien. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen auf den kieferorthopädischen bzw. orthodontischen Gebieten berücksichtigt. Des Weiteren wird das Fachwissen auf dem Sektor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bei der kombinierten Behandlung von Patienten mit Dysgnathien und kraniofazialen Anomalien bzw. Syndromen aktualisiert und erweitert. Der Schwerpunkt liegt u.a. auf der exakten Planung nach dem aktuellen Stand und der Anwendung der neuesten Techniken. Die Kenntnisse werden in On-site events und Blockpraktika vermittelt.

Der Aufbau des Curriculums vermittelt neben dem rein kieferorthopädischen Fachwissen fachübergreifendes Wissen, das dem Studiengangsteilnehmer die Möglichkeit gibt, eine alle Aspekte der Gebiss- und Kieferanomalie umfassende Diagnostik und Therapie bei einem Patienten durchzuführen. Neben rein fachlichen Kompetenzen werden auch methodische und komplexe Kompetenzen vermittelt.

Die spezialisierte Ausbildung konzentriert sich auf die Therapie von sog. „schweren Behandlungsfällen“ (Patienten mit kraniofazialen Anomalien (LKG-Spalten) und erwachsenen Patienten mit skelettalen Dysgnathien). Beide Patientengruppen erfordern eine besondere Diagnostik, kieferchirurgische Eingriffe und spezielle Besonderheiten bei ihrer Therapie, die im Rahmen der Fachzahnarztausbildung oft nur kurz abgehandelt werden können bzw. je nach Ausrichtung der ausbildenden Praxis kein Patienten klinisch behandelt werden.

Es muss aus den Studiengangsdokumenten deutlich werden, dass die Basiskurse in diesem Studiengang auf Fachkenntnissen aufbauen und eine Vertiefung vorbereiten sollen. Kleine Module müssen zusammengefasst oder didaktisch begründet werden. **(Monita 10 und 11)**

Der Studiengang „**Endo-Dental-Surgery**“ besteht aus 5 Spezialisierungs-Modulen, die auf web-basiertem Unterricht, Präsenzveranstaltungen, Vorlesungen und Praktika aufgebaut sind. Thema des 1. Moduls ist die konservierende Zahnheilkunde und die Endodontie, die des 2. Moduls die zahnärztliche Chirurgie und die Parodontologie. Diese Gebiete bilden die Grundlage für den Fachbereich „Ästhetik“, das 3. Modul. Im 4. Modul werden die Kenntnisse der vier Spezialgebiete in Praktika klinisch angewendet. Die kombinierte Weiterbildung auf den verschiedenen Gebieten zielt darauf ab, die Kenntnisse und klinischen Resultate der TeilnehmerInnen auf dem Gebiet der ästhetischen Zahnmedizin zu optimieren. Somit ist der Teilnehmer für die ständig steigenden Erwartungen und Anforderungen der Patienten auf diesem

Insgesamt entsprechen alle Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Auch ist das Curriculum so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von den Hochschulen definierten Qualifikationsziele des jeweiligen Studienprogramms erreicht werden können.

Die Module des jeweiligen Studiengangs sind im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden über die Online-Plattform zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist in den Studiengängen nicht explizit vorgesehen. Aufgrund des besonderen Profils der weiterbildenden Online-Studiengänge, der sich überwiegend an berufstätige Zahnärzte/Ärzte richtet, war die Nachfrage nach einem Studienortwechsel bislang kaum vorhanden. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, zwischen den Kooperationshochschulen zu wechseln und somit auch eine Studienphase an der ausländischen Partnerhochschule zu absolvieren.

2.1.3 Studierbarkeit

Die Konzeption aller drei Studiengänge sieht ein webbasiertes theoretisches Studium als Kernelement vor, so dass eine freie Zeiteinteilung ein hohes Maß an Selbststudium für die Studierenden ermöglicht. Die Studienprogramme werden durch strukturierte Präsenzveranstaltungen ergänzt. Die Antragsteller betonen, dass das Konzept des Blended Learning die Studierbarkeit unterstützen soll.

Für die Fernlehre wurde in den drei Masterstudiengängen eine E-Learning-Plattform entwickelt, die bereits seit einigen Jahren im Studiengang Implantology eingesetzt und seitdem weiterentwickelt wurde. Im Akkreditierungsantrag wird dargestellt, dass die Studierenden einen individuellen Zugang zur Plattform erhalten, sich dort didaktisch aufbereitete Inhalte und Materialien herunterladen und sich mit anderen Studierenden sowie Lehrenden austauschen können. Die Lernplattform ist in mehreren Sprachen umgesetzt und ist mit Medline und der Universitätsbibliothek Münster für Literaturrecherchen verlinkt. Gruppenarbeiten und moderierte Chats sind ebenfalls möglich. Während der Fernlernphasen stehen die Dozenten über eine Hotline den Studierenden bei Fragen zur Verfügung. Der technische Support ist ebenfalls gesichert.

Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter des jeweiligen Studiengangs. Es werden laut Antrag regelmäßig Besprechungen der Lehrenden abgehalten, um einen gleichmäßigen Bewertungsstandard bei den Prüfungen zu gewähren.

Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung in einem virtuellen Seminarraum statt, bei der sich die Lehrenden vorstellen, die Studierenden eine Einführung in den Umgang und die Benutzung der Lernplattform erhalten und die Zeitpläne für die Praktika abgestimmt werden. Die Termine für die Präsenzphasen werden zu Beginn des Studienjahres festgelegt.

Über ein in die Lernplattform integriertes Ampelsystem erhalten die Studierenden auf der Grundlage von absolvierten Probeklausuren Rückmeldung zum Kenntnisstand gibt. Die 3 bzw. 4 Basismodule schließen mit einer Online-Klausur (Multiple Choice) ab. Die bestandene Klausur ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Spezialisierungs-Modulen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Die praktischen Anteile werden an der jeweiligen Universität/Klinik absolviert, die den StudentInnen vom IMC zugewiesen wurde. Dabei werden nach Möglichkeit regionale Präferenzen der TeilnehmerInnen berücksichtigt, aber das IMC ist bemüht, für eine vergleichbare Verteilung von StudentInnen auf die beteiligten Hochschulen Sorge zu tragen. Während der Praktika erfolgt die Bewertung durch erfahrene Chirurgen, die über umfangreiche Lehr- und Prüfungserfahrungen verfügen. Die Studierenden können auch ein Feedback durch die Tutorinnen und Tutoren erhalten.

Bislang stellte es einen Nachteil für die Studierenden dar, dass die Blockpraktika innerhalb eines Semesters nicht wiederholt werden konnten, sondern eine Wiederholung erst im darauffolgenden Jahr angeboten wurde. Damit verschob sich der Abschluss eines Studierenden im Fall des Nichtbestehens um ein Jahr. Die beteiligten Universitäten haben durch die Kooperation im Rahmen der Joint-Degrees nun die Möglichkeit, die Blockpraktika zweimal im Jahr stattfinden zu lassen.

Nach Bestehen der Klausur erhalten die Teilnehmer das Thema der Masterarbeit. Gegenstand der Abschlussarbeit ist eine ausführliche Falldarstellung oder eine Problemdarstellung aus der oralen Medizin mit entsprechenden Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur. Die Arbeit soll innerhalb von 3 Monaten fertiggestellt sein.

Die Regelstudienzeit für alle Studiengänge beträgt 15 Monate. Das Studium hat einen Umfang von 1500 Stunden (60 CP). Da das Studium modular aufgebaut ist und die Studiengebühren pro Modul und nicht pro Semester anfallen, besteht relativ problemlos die Möglichkeit, das Studium in einem entsprechend längeren Zeitraum zu absolvieren.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Studiengangs Organisation und der Beratung, sind laut Antrag klar geregelt. Es wurde ein wissenschaftlicher Leiter für jeden Studiengang benannt. Für die Sicherung, die Planung und die Durchführung des angebotenen Studienangebots ist die MIB GmbH verantwortlich. Jedem Studiengang sind zusätzlich noch Fachärzte zur Seite gestellt, die für die übermittelten Inhalte zuständig sind. Inwieweit die Verantwortlichkeiten den Studierenden bekannt sind, konnte weder bei der Begehung noch anhand des Antrags festgestellt werden.

Der Studiengang beginnt mit einer Einführungsveranstaltung im virtuellen Seminarraum, in der insbesondere technische und organisatorische Themen besprochen werden. Der Hauptanteil an Wissensvermittlung findet über eine E-Learning Plattform statt. Die technische Funktionstüchtigkeit ist laut Aussage der Verantwortlichen gewährleistet und hat sich bereits im Masterstudiengang Implantology bewährt. Eine Hotline für technischen Support steht den Studierenden jederzeit zur Verfügung. Maßnahmen wie ein wöchentlicher Chat-Room, ein Diskussionsforum und eine durchgehende online Betreuung durch Dozenten, unterstützen das Selbststudium. Auch die

Betreuung und Organisation von Präsenzveranstaltungen im Ausland (z.B. Ungarn) wurden von den befragten AbsolventInnen sehr gelobt.

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung in Studienangelegenheiten wurde weder im Antrag noch bei der Begehung explizit eingegangen. Hier besteht deutlicher Verbesserungsbedarf (**s. Monitum 6**). Menschen die sich in schwierigen Lebensumständen befinden, oder die durch Behinderungen eingeschränkt sind, finden lediglich in der Prüfungsordnung Berücksichtigung. Es wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, Fristverlängerung zu erwirken.

Insgesamt stellt sich die Arbeitsbelastung der Studierenden in den Studiengängen als sehr hoch dar. Der wöchentliche Workload besteht im Schnitt aus mindestens 25 Stunden webbasierten Lernens. Die erfolgreiche Bewältigung der Masse an theoretischem Lernmaterial innerhalb des geplanten Zeitrahmens setzt ein außerordentlich hohes Maß an Motivation und Fleiß voraus - insbesondere da es nebenberuflich stattfindet. Die hohe Stundenzahl pro Woche in einem relativ eng gefassten Zeitraum wurde von den Gutachten als kritisch angesehen. Durch die Befragung der Absolventen während der Begehung wurde jedoch bestätigt, dass durch Organisation und Disziplin der Zeitrahmen einzuhalten und damit die Studierbarkeit gegeben ist.

In der Prüfungsordnung die dem Antrag beiliegt, ist festgelegt, dass Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die schon erbracht wurden angerechnet werden, wenn sie entweder im selben Studiengang schon absolviert wurden oder als gleichwertig eingestuft wurden. Auch Weiterbildungen zum Fachzahnarzt können zum Wegfall bestimmter Kurse führen. Aus der Prüfungsordnung muss hervorgehen, dass die Einhaltung der Lissabon-Konvention gewährleistet wird. (**Monitum 6**)

Die Studierenden haben während des Studiums die Möglichkeit Prüfungsmodalitäten kennenzulernen, die den jeweiligen vermittelten Lehrinhalten entsprechen. Im Vorfeld hat jeder Student zusätzlich im Rahmen der einzelnen Theorie-Blöcke, die Möglichkeit freiwillige Wissensüberprüfungen zu absolvieren um den jeweiligen Wissenstand zu überprüfen.

Sowohl Prüfungstermine als auch die Termine der Präsenzveranstaltungen werden im Voraus terminlich festgesetzt. Es stellt sich heraus, dass dies für berufstätige Studierende von großem Vorteil ist, da es eine Planungssicherheit schafft. Während der Begehung wurde von Lehrenden und Studierenden darauf hingewiesen, dass ein hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf Prüfungstermine und Wiederholung von Prüfungen besteht. Es werden Ausnahmen eingeräumt, wenn schwierige Lebensumstände oder unvorhersehbare Ereignisse das fristgerechte Ablegen einer Prüfung oder die Abgabe der Masterarbeit verhindern. Laut Aussage der befragten Absolventen wurden die meisten Themen der Masterarbeit an die Studierenden verteilt und es wurden Hilfestellungen bei der Literaturrecherche gestellt. Lobend wurde von den AbsolventInnen bei der Begehung die enge und qualifizierte Betreuung durch Mentoren erwähnt. Die Mentoren geben in den jeweiligen Fächern sowohl Auskunft zu allen fachspezifischen, inhaltlichen und formalen Fragen, als auch Hilfestellungen bei der individuellen Gestaltung des Studiums.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Wie bereits erläutert, wird im Antrag dargestellt, dass die Entwicklung der zahnmedizinischen Studiengänge durch ein breites Indikationsspektrum im Bereich der oralen Medizin erforderlich wurde. Eine Spezialisierung und Qualifizierung der Zahnärzte/Ärzte ist demzufolge von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Der anhaltende Erfolg des Studiengangs Implantologie/Implantology zeigt laut Antrag, dass die Orientierung an langfristigen Anforderungen des zahnärztlichen Berufsfeldes gelungen ist. Auch Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen (bis hin zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie) geben an, dass ihnen der Studiengang für ihre berufliche Tätigkeit von großem Nutzen ist und das Behandlungsspektrum z. T. erheblich erweitert.

Bereits bei den vorherigen Akkreditierungen des Studiengangs Implantologie/Implantology wurde die Arbeitsmarktorientierung von den Gutachtergruppen als gelungen bewertet.

Bisherige Absolventenbefragungen ein Jahr nach Abschluss des Studiums ergaben ein positives Feedback, vor allem bezüglich der Erweiterung des Behandlungsspektrums und der Patientenakquise.

Bewertung

Der Akkreditierungsantrag vom 01.07.2012 beschreibt: „Die medizinischen Studiengänge richten sich an Zahnärzte und Ärzte, die sich hinsichtlich spezieller Methoden und neuester Entwicklungen in der endodontischen Chirurgie, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie fortbilden möchten.“ Dies ist mit den genannten Masterstudiengängen kongruent. In der Begehung wurde spezifiziert, dass diese Angebote insbesondere auch für ausländische Interessentinnen und Interessenten vorgesehen sind. Die von den Antragstellern genannten möglichen Berufsfelder (Spezialisierungen) sind nachvollziehbar.

Während der zweitägigen Begehung hatten die Gutachter ausreichend Zeit, um sich über die drei genannten Studiengänge umfangreich zu informieren. Alle Fragen der Gutachtergruppe wurden beantwortet und die Studiengänge wurden in vollem Umfang dargestellt. Derzeit können Erfahrungen nur aus dem bisherigen Studiengang „Implantology“ vorgewiesen werden. So konnten auch nur AbsolventInnen dieses Studiengangs befragt werden.

Ein wesentlicher Punkt bezüglich der Berufsfeldorientierung ist die klare Abgrenzung der genannten Masterstudiengänge zu dem in Deutschland bestehenden Fachzahnarzt (Parodontologie/ Oralchirurgie/ Kieferorthopädie). Es muss deutlich dargestellt werden, dass es sich bei den Masterstudiengängen nicht um eine Ausbildung zu einem Fachzahnarzt oder einem Äquivalenz handelt. Diese Abgrenzung muss der/dem Studierenden vor Beginn des Studiums klar vermittelt werden (**s. Monitum 4**). Bereits die Eingangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge „Endo-Dental Surgery“, „Implantology“ und „Specialized Orthodontics“ müssen sicherstellen, dass eine zahnmedizinische oder zahnmedizinische und/(oder*) ärztliche Approbation sowie für den Masterstudiengang „Specialized Orthodontics“ eine zusätzliche Fachzahnarztausbildung für Kieferorthopädie vorliegen (*nach § 1 Abs. 1 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) bedarf derjenige, der im Geltungsbereich des Gesetzes die Zahnheilkunde dauernd ausüben will einer Approbation als Zahnarzt). Für ausländische Abschlüsse müssen entsprechende von staatlichen Stellen anerkannte gleichwertige Qualifikationen vorgelegt werden. (Auf den Studiengang „Medical Engineering“ wird in einem gesonderten Kapitel im Gutachten eingegangen.)

Diese Voraussetzungen lassen vermuten, dass die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Studiengängen zum Teil klein sein werden. In dem Akkreditierungsantrag vom 01.07.2012 wird der Mehrwert der Studiengänge in der wissenschaftlichen Vertiefung und der berufsbezogenen Ergänzung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote in den genannten Bereichen definiert.

Die Befragung der AbsolventInnen des Masterstudienganges „Implantology“ zeigte, dass es gelungen ist, die theoretischen und praktischen Inhalte so zu vermitteln, dass die AbsolventInnen sich deutlich besser in den zusätzlich vertieften zahnärztlichen Behandlungsspektren aufgestellt sehen. Alle AbsolventInnen berichteten von einem praxisorientierten Mehrwert durch den abgeschlossenen Studiengang. Das Behandlungsspektrum konnte ausgedehnt werden und neue Patientenkreise konnten erschlossen werden.

Es wurde berichtet, dass ein berufsbegleitender Studiengang die zeitlichen Ressourcen des Auszubildenden erheblich ausschöpft. Hier wäre ein Augenmerk auf die zeitliche Beanspruchung des AbsolventInnen im Rahmen der nächsten Reakkreditierung zu richten (**s. Monitum 1**).

Bezüglich des Studienganges „Endo-Dental Surgery“ bleibt zu erwähnen, dass die Namensgebung des Masterstudienganges Abgrenzungsschwierigkeiten zu dem Bereich des M.Sc. „Aesthetic Plastic Surgery“ bereiten kann. Die Gutachter empfehlen, den Masterstudiengang präziser zu bezeichnen (**Monitum 13**). Die vermittelten Inhalte sind umfangreich, praxisorientiert und definiert beschrieben. Der Ausbildungsweg vermittelt ein gutes praktisches und theoretisches Fachwissen in den speziellen Sektoren der Zahnmedizin. Für alle genannten Masterstudiengänge sollte ein Hinweis auf Synergien zwischen den einzelnen Modulen der verschiedenen Studiengänge für die Teilnehmer erfolgen.

Der Studiengang „Specialized Orthodontics“ ist ebenfalls umfangreich, praxisorientiert und definiert beschrieben. Es muss jedoch deutlich gemacht werden, dass dieses Masterstudium auf ein Basiswissen der Kieferorthopädie aufbaut und Wissen vertieft, insbesondere im Bereich der modernen interdisziplinären Kieferorthopädie (s. Monitum 9). Inhaltliche und strukturelle Änderungen sind vorzusehen.

Die Aufteilung der Masterstudiengänge sieht verschiedene Module vor, die aus webbasierten Lektionen, Präsenzveranstaltungen, Praktika und einer abschließenden Masterthesis bestehen. Insbesondere die Kombination von Hospitation, selbständiger Behandlung und die aktive Betreuung durch Tutoren vermittelt eine sehr enge Praxisorientierung. Das webbasierte E-Learning wurde von den Absolventen für gut befunden. Ein Wunsch der Absolventen war der direkte Zugang zu allen Modulen im Bereich des E-Learnings, um bei entsprechenden freien zeitlichen Valenzen vorarbeiten zu können. Die Theorie wird in Englisch und Deutsch angeboten. Um sicherzustellen, dass in den Praxisphasen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen, um Patienten behandeln zu können, wird eine selbstständige Sprachverwendung der Kategorie B1 des Europäischen Referenzrahmens verlangt. Da „Specialized Orthodontics“ nur in englischer Sprache angeboten wird, muss das IMC klären, wie überprüft wird, dass ausreichend englische Sprachkenntnisse vorhanden sind (**Monitum 12**).

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass in Ungarn bereits ein IMC ALUMNI gegründet wurde, in dem die Absolventinnen und Absolventen der bisherigen Masterstudiengänge in Kontakt stehen.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Implantology**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Endo-Dental Surgery**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Specialized Orthodontics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

Studiengangsübergreifend:

1. Aufgrund der derzeit mangelnden Erfahrungswerte mit drei parallel laufenden Studiengängen, sollte der **Workload** bei einer Reakkreditierung überprüft werden.
2. Es muss eine **gemeinsame Erklärung** aller beteiligten Hochschulen (z.B. LOI), die die betroffenen Studiengänge anbieten, eingereicht werden. Da die Universität Münster nicht mehr an den Studiengängen beteiligt ist, müssen die Studiengangsdokumente ent-

sprechend angepasst werden. Auf der **Urkunde und auf dem Diploma Supplement** dürfen nur die Hochschulen stehen, die am jeweiligen Studienprogramm beteiligt sind

3. Die Kooperationshochschulen sollten, sofern ihre Rechtsform dies ermöglicht, mit dem IMC in eine **vertraglich abgesicherte Partnerschaft** eintreten Nach Abschluss eines gemeinsamen Kooperationsvertrags (inkl. Studiengängen und Abschlussgraden) sollte dieser vorgelegt werden.
4. Aus den Statuten sollte hervorgehen, dass die Inhalte der sehr spezialisierten Curricula der Studiengänge nicht mit den **Fachzahnarzt-Weiterbildungen** gleichzusetzen sind und diese nicht ersetzen.
5. Aspekte des **Gender Mainstreaming** müssen in den Dokumenten der Studiengänge transparenter ausgewiesen werden.
6. Verabschiedete **Prüfungsordnungen** müssen nachreicht werden. Diese müssen auch Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung umfassen und ausweisen, dass die Einhaltung der Lissabon-Konvention gewährleistet ist.
7. Falls es weiterhin **Studienordnungen** geben sollte, muss auch eine überarbeitete Studienordnung pro Studienordnung nachgereicht werden.
8. **Dreidimensionale Auswertung** sollte in die Kurse integriert werden.

Monita bezogen auf Specialized Orthodontics

9. Es muss in der Außendarstellung deutlicher darauf hingewiesen werden, dass sich der Studiengang Specialized Orthodontics ausschließlich an auf diesem Gebiet bereits erfahrene Zahnmediziner richtet.
10. Aus dem Modulhandbuch muss deutlich werden, dass die Basiskurse in Specialized Orthodontics auf Fachkenntnissen aufbauen und eine Vertiefung vorbereiten sollen.
11. Kleine Module müssen zusammenfasst oder didaktisch begründet werden.
12. Da Specialized Orthodontics nur in englischer Sprache angeboten wird, muss das IMC klären, wie überprüft wird, dass ausreichend englische Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Monita bezogen auf Endo-Dental Surgery

13. Die Bezeichnung des Studienganges „Endo-Dental Surgery“ muss präzisiert werden, um Abgrenzungsschwierigkeiten zum Bereich „Aesthetic Plastic Surgery“ zu vermeiden.